LANDRATSAMT FREUDENSTADT

- Amtliche Bekanntmachung -

Ausschreibung von ESF-Projektfördermitteln

180.000 Euro aus dem Europäischen Sozialfonds

Anträge für 2019 und 2020 sind bis 31. Mai 2018 möglich

Der Landkreis Freudenstadt erhält für die Jahre 2019 und 2020 aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) EU-Mittel in Höhe von jährlich 180.000 €. Der Arbeitskreis „Europäischer Sozialfonds", der aus Vertretern von Schule, Wirtschaft, Gewerkschaft, Bildungseinrichtungen, Frauenorganisationen, Jobcenter, Agentur für Arbeit und dem Landratsamt besteht, hat dafür folgende Förderschwerpunkte festgelegt:

Projekte zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind (spezifisches Ziel B 1.1). Zielgruppen sind vor allem Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen, Alleinerziehende, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergrund, Frauen sowie Menschen in prekären Lebensverhältnissen und mit psychosozialen Problemlagen.

Diese sollen mit Angeboten individueller sozialer und gesundheitlicher Stabilisierung, Maßnahmen gegen Armut und Diskriminierung, niedrigschwelliger Qualifizierung und Hinführung zur Beschäftigungsfähigkeit erreicht werden.

Projekte zur Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit (spezifisches Ziel C 1.1) für Jugendliche und junge Heranwachsende zwischen 15 und 25 Jahren, konzentriert auf Schüler ab der 7. Jahrgangsstufe und ausstiegsgefährdete junge Menschen, die von Regelangeboten nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden.

Die Maßnahmen beinhalten die Heranführung an Regelsysteme der Schule, der Berufsvorbereitung und der beruflichen Ausbildung, Erarbeiten einer Ausbildungsperspektive, sowie niederschwellige und praxisbezogene Angebote zur individuellen und sozialen Stabilisierung.

Bei allen Projekten gelten als bereichsübergreifende Fördergrundsätze folgende Querschnittsziele:

- Gleichstellung von Frauen und Männern
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Nachhaltige Entwicklung
- Förderung der transnationalen Zusammenarbeit

Des Weiteren ist zu beachten, dass zweijährige Projekte im Rahmen der regionalen Förderung gefördert werden können, womit dann Mittel für das übernächste Jahr bereits gebunden würden.

Die ESF-Förderung kommt grundsätzlich nur für Projekte mit mindestens 10 Teilnehmern und förderfähigen Gesamtkosten von 30.000 € in Betracht.

Der ESF-Arbeitskreis für den Landkreis Freudenstadt orientiert sich an den Vorgaben des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg, wonach 58 % des Budgets für das Teilhabeziel (spezifisches Ziel B 1.1) und 42 % für das Bildungsziel (spezifisches Ziel C 1.1) zu verwenden sind. In den Jahren 2015 – 2018 wurden vom bisherigen Gesamtbudget in Höhe von 720.000 € bis jetzt 68,9 % für das Ziel B 1.1 und 20,3 % für das Ziel C 1.1 bewilligt, so dass in 2019 und 2020 noch ca. 130.000 € für das Ziel B 1.1 zur Verfügung stehen und damit das Ziel C 1.1 in den Vordergrund rückt.

Träger, die im Jahr 2019 bzw. in 2019 und 2020 ein Projekt zu diesen Zielen durchführen möchten, können dafür bis zum 31. Mai 2018 (Abgabeschluss) bei der L-Bank Baden-Württemberg, Bereich „Finanzhilfen“, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe, Fördermittel **ausschließlich über das webbasierte Antragsverfahren ELAN beantragen**. Zu beachten ist, dass der ESF-Förderanteil an der öffentlichen Finanzierung der vorgeschlagenen Projekte zwischen 35 % und 50 % liegen soll. Der Arbeitskreis bewertet die Anträge und gibt der Landeskreditbank Baden-Württemberg eine Förderempfehlung ab. Projektanträge, die den genannten Zielen nicht entsprechen, sind von der Bewertung ausgeschlossen.

Weitere Informationen gibt es bei der ESF-Geschäftsstelle im Landratsamt Freudenstadt, Karl Speck, Telefon 07441 920-6124. Ausführliche Informationen, auch über das Antragsverfahren ELAN, gibt es im Internet unter www.esf-bw.de.

ESF Chancen fördern
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

EUROPÄISCHE UNION

Freudenstadt, 26.03.2018 (gez.) Bornhauser